

LCH Pfingstweidstrasse 16 CH-8005 Zürich

An das
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Zürich, 19. September 2016

**STELLUNGNAHME DES DACHVERBANDES LEHRERINNEN UND
LEHRER SCHWEIZ ZUR VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ERGÄNZUNG SPRACHENGESETZ ART. 15**

HARMONISIERUNG WEITERFÜHREN – LANDESSPRACHEN STÄRKEN

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Frau Direktorin Chassot
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat möchte die Harmonisierung des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule unterstützen und die Stellung der Landessprachen gesetzlich festlegen. Dazu werden bis 14. Oktober 2016 drei Varianten in die Vernehmlassung gegeben.

Die Lehrerinnen und Lehrer der obligatorischen Stufe in der Deutschschweiz und der Romandie sind mehrheitlich in den beiden Dachverbänden LCH und SER organisiert. Beide Verbände haben sich bereits in früheren Stellungnahmen für eine möglichst weitgehende Harmonisierung des Sprachenunterrichts und für eine Priorisierung der Landessprachen mit einer klaren Ausrichtung auf das Kennenlernen der Kulturen in den verschiedenen Landesteilen ausgesprochen.

Leider erinnert bereits der heutige Zustand in der Deutschschweiz bezüglich Harmonisierung des Fremdsprachenunterrichts an einen Flickenteppich. Die laufenden politischen Vorstösse in einzelnen Kantonen der deutschen Schweiz würden beim Beginn des Unterrichts in den Landessprachen zu Differenzen von bis zu vier Schuljahren führen. Das ist für LCH und SER nicht akzeptabel. Ob die Kosten für den Nachholunterricht bei Umzügen tatsächlich von den aufnehmenden Kantonen oder Gemeinden übernommen werden, bleibt bisher unklar. Für die Familien, ihre Kinder und die aufnehmenden Schulen mit ihren knappen Budgets ergeben sich damit unhaltbare Zustände – trotz anderslautenden politischen Bekenntnissen für eine Sicherstellung der Mobilität innerhalb der Schweiz und eine Harmonisierung der sprachregionalen Lehrpläne.

Die vorgeschlagenen Varianten des Bundesrats gehen in die richtige Richtung. Auch der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH bevorzugt aus folgenden Gründen die vom Bundesrat favorisierte Variante 3:

- Im Gegensatz zu Variante 1 wird in Variante 3 klargestellt, dass der Unterricht bis zum Abschluss der obligatorischen Schule durchgängig erfolgt und auf der Sekundarstufe 1 kein Abwählen und keine Freifachlösungen für die zweite Landessprache möglich sind. Nur so können bei der geplanten Überprüfung der Grundkompetenzen die national definierten Ziele am Ende der Volksschule in allen Kantonen der Schweiz erreicht werden.

- Variante 3 erscheint politisch machbar, weil ein Beginn für Nicht-HarmoS-Kantone erst in der 6. Primarklasse möglich ist, wie dies heute im Kanton Aargau der Fall ist. Allerdings beträgt die Differenz zu den sogenannten „Passepartout“-Kantonen an der Grenze zur Romandie dann immer noch drei Jahre. Variante 1 und Variante 2 würden diese Differenz zwar auf zwei Jahre beschränken, garantieren aber nicht den durchgehenden Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der obligatorischen Schule.
- Mit einem Beginn in der 6. Primarklasse für Nicht-HarmoS-Kantone könnten fachdidaktische Überlegungen dazu führen, dass die Lektionenzahl pro Woche im Gegensatz zu heute von zwei auf vier Wochenstunden erhöht wird, was die viel kritisierte fehlende Intensität des Unterrichts verbessern würde. Viele Lehrpersonen würden eine solche Lösung aus diesem Grund begrüßen.

Variante 1 kommt ebenfalls in Frage, wenn sichergestellt wird, dass der Unterricht auf der Sekundarstufe 1 nicht wieder abbricht.

Variante 2 mit einer Verankerung des HarmoS-Konkordats auf Gesetzesstufe bringt inhaltlich zwar die grösste Harmonisierungsleistung. Wir haben aber Verständnis dafür, dass sich der Bund im Sprachengesetz zum Englischunterricht nicht äussern möchte, sondern sich darauf beschränkt, einen ausreichenden und frühzeitig genug einsetzenden Unterricht in den Landessprachen zu sichern. Die im HarmoS-Konkordat nicht sichergestellte Weiterführung des Unterrichts in den Landessprachen auf der Sekundarstufe 1 müsste bei der Variante 2 noch verbessert werden.

Die beiden Dachverbände LCH und SER unterstützen den Bundesrat in seiner Absicht, die Stellung der Landessprachen an der obligatorischen Volksschule zu sichern und eine möglichst harmonisierende Wirkung zu erzeugen, wie dies von den Stimmberechtigten im Bildungsartikel im Jahr 2006 mit 85.6 % befürwortet wurde. Am 7. September 2016 haben die Präsidienkonferenzen beider Dachverbände LCH und SER daher mit grossem Mehr für die Variante 3 votiert.

Der LCH wünscht dem Bundesrat auch weiterhin viel Mut und Durchhaltewillen, damit eine Lösung zu Stande kommt, die im Bildungsraum Schweiz eine gute Mobilität ermöglicht, die Stellung der Landessprachen stärkt und für die Lehrpersonen einen sinnvollen und erfolgreichen Unterricht möglich macht.

Mit freundlichen Grüssen
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz



Beat W. Zemp
Zentralpräsident



Franziska Peterhans
Zentralsekretärin